

OSTSEEMAN

Allgemeine Bedingungen für die OstseeMan Sport-Expo vom 03. August bis 05. August 2018 in Glücksburg

1. Vielen Dank für die Teilnahme an der OstseeMan Expo!

Zu Ihrer Information erhalten Sie hiermit die allgemeinen Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung ausdrücklich anerkennen.

Sie erhalten bei der Buchung einer Standfläche

- zwei Eintrittskarten zur Pastaparty am Freitag, 03. August 2018

2. Zeitplan und Ausstellungsflächen

Messezeiten Freitag den 03. August bis Sonntag den 05. August 2018

Kurpark Messebereich

Öffnungszeiten:	Freitag	3. August 2018	09.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	4. August 2018	10.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag	5. August 2018	10.00 - 18.00 Uhr
Aufbauzeit:	Donnerstag	2. August 2018	15.00 - 18.00 Uhr
Aufbauzeit:	Freitag	3. August 2018	07.00 - 08.30 Uhr
Abbauzeit:	Sonntag	5. August 2018	ab 18.00 Uhr

3. Kosten

Eigenes Zelt: EUR 60,-/qm + MWSt.

Mindestfläche 9 qm (3mx3m); max. Standtiefe 4 m,
größere Maße sind nur nach vorheriger Absprache mit der Veranstalterin möglich.

4. Auf- und Abbau der Stände

Den Ausstellern werden Standflächen zur Verfügung gestellt. Die Tiefe der Standfläche von mitgebrachten Zelten ist maximal 4 m.

Der Aufbau der Stände ist nur möglich nach erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages.

Allgemeine Bedingungen OstseeMan Sport-Expo 2018

Die Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden.

Ansonsten werde Reinigungskosten in Höhe von 100 EUR pauschal fällig. Dieser Betrag ist vor Aufbau als Kautions beim Messebeauftragten zu entrichten. Pro Aussteller stellt der Veranstalter einen Parkplatz zur Verfügung. Weitere Parkplätze sowie Stellflächen für Anhänger können, wenn vorhanden, beim Verantwortlichen der Veranstalterin abgefragt und entsprechend zugewiesen werden.

Auf die im Ausstellungsbereich befindliche Begrünung ist Rücksicht zu nehmen.

5. Anmeldeschluss

04. Juli 2018

Der Eingang der Anmeldung wird per Rechnung bestätigt.

Bei Annahme der Anmeldung, bekommt der Aussteller ca. 4-5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einen Lageplan mit seinem Standplatz.

6. Rücktrittsrecht

Der Aussteller hat ein Rücktrittsrecht.

OSTSEEMAN

- bis 01. Juni 2018 werden 15% von der Gesamtsumme erhoben, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären.
- vom 01. Juni bis 01. Juli 2018 werden 35% der Gesamtsumme erhoben.
- Nach dem 01. Juli 2018 ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.
- Bei Weitervermietung der abgesagten Fläche, erhält der absagende Aussteller eine Rückvergütung in Höhe von 60 %. Netto- Mieteinnahmen.

7. Veranstalter

OstseeMan Sportpromotion UG
Holkier 9
D-24960 Glücksburg

Tel.: +49 4631 / 62 191
E-mail: info@ostseeman.de

8. Ansprechpartner

Kay Dittloff, Tel. +49 173 1858237, E-Mail: kay.dittloff@ostseeman.de
Timo Petersen, Tel. +49 172 1704040, E-Mail: timo.petersen@ostseeman.de

9. Konkurrenzausschluss

Kann nicht zugesichert werden.

10. Zahlungsbedingungen

Die Veranstalter erstellt nach Anmeldung eine Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe bis 01. Juli 2018 fällig. Erst nach Buchung des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen.

Kontoinhaber: OstseeMan Sportpromotion
IBAN: DE9021750000022079875
BIC: NOLADE21NOS
Bank: Nord-Ostsee Sparkasse
Betreff: OstseeMan Sport-Expo 2018 Anmeldung "Aussteller-NAME"

Die Abrechnung der Anschluss- und Verbrauchskosten für Strom, Wasser, etc. erfolgt in Absprache mit dem Aussteller. Hierbei ist der Verbrauch als Maßstab angesetzt.

11. Werbemittel

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden. Werbemittel wie Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. außerhalb der Standflächen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter und sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen. Schäden, die vom Aussteller verursacht werden, werden auf seine Kosten behoben.

12. Wasseranschluss/Stromanschluss

Stromanschluss muss unter Angabe des Anschlusswertes mit der Anmeldung angefordert werden. Die benötigten Kabel DIN VDE (DIN VDE 0100 -740) müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.

13. Genehmigungen

Der Aussteller muss besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen zur beabsichtigten Ausstellung selbst beantragen und einholen.

14. Obhutspflicht

Der Veranstalter übernimmt für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen keine Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

Das Messegelände wird außerhalb der Messezeiten bewacht. Die Bewachung beginnt am Donnerstag, 02. August 2018, 19.00 Uhr und endet am Sonntag, den 05. August 2018 um 06.00 Uhr.

OSTSEEMAN

15. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung.

16. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, die Sport-Expo, bei nicht von ihm zu vertretenden Gründen zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller/Mieter haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete sowie auf Schadenersatz.

17. Entsorgung

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial stellt der Veranstalter einen Müllcontainer. Hierfür ist Anteilig eine Pauschale von 50 EUR zu zahlen. Die Standfläche ist gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Nachreinigungskosten werden vom Veranstalter pauschal mit 100 EUR weiterbelastet.

18. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Veranstalter und Aussteller/Mieter gilt Flensburg.

Glücksburg, August 2018
OstseeMan Sportpromotion UG